

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

13. Sitzung
29. September 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

1. „Mittlerweile haben über 5.000 geflüchtete Schüler*innen einen Platz in einer Regel- oder Willkommensklassen gefunden. Wie werden die begleiteten und besonders die unbegleiteten geflüchteten Kinder, die noch nicht mit einem Schulplatz versorgt sind, mit Unterstützungsangeboten erreicht, damit auch sie gut in Berlin ankommen?“
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) weist zunächst darauf hin, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen inzwischen auf knapp 6 500 angewachsen sei. Die Integration so vieler Kinder in den Regelbetrieb oder in Willkommensklassen stelle eine große Herausforderung dar, für die Personal und Räume benötigt würden. Weil die Zahl so rasch ansteige, könnten nicht immer alle Kinder sofort aufgenommen werden, es gebe Wartelisten. Es sei zu beachten, dass in Willkommensklassen max. 12 Kinder unterrichtet würden, um den Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache legen zu können. Auch die Kinder auf den Wartelisten erhielten aber ein Angebot von SenBJF. Das gelte ebenfalls für unbegleitete Minderjährige aus anderen Ländern als der Ukraine. Das entsprechende Programm trage den Titel „Fit für die Schule“.

Seit Jahresbeginn 2022 seien über 2 000 unbegleitete Minderjährige in Berlin angekommen. Alle müssten durch ein Clearingverfahren und benötigten eine Unterbringung mit pädagogischer Begleitung. Derzeit seien das 600 Personen. SenBJF habe aufgrund des großen Ausmaßes des Zuzugs Mühe, Schritt zu halten und eine pädagogische Betreuung zeitnah sicherzustellen. Ein ambulanter Träger stehe 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bereit, sich um die Minderjährigen zu kümmern. Außerdem gebe es für junge Geflüchtete ab 16 Jahren ein zusätzliches Projekt mit dem Namen „Flucht nach vorn“. Hier würden insbesondere diejenigen Jugendlichen unterstützt, die noch alphabetisiert werden müssten; die Kurse reichten bis zum Sprachniveau A2. Neben diesen Programmen gebe es weiterhin Ferienschulen, die in den Herbstferien wieder Kurse insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch anböten. Für Jugendliche ab 16 Jahren würden auch berufliche Ferienschulen angeboten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) meint, wenn unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, bei denen es sich keineswegs ausschließlich um Geflüchtete handele, in größeren Gruppen untergebracht würden, sei essenziell, dass es eine Tagesstruktur gebe. Was habe SenBJF unternommen, evtl. in Zusammenarbeit mit den Bezirken, um Beschulung und Beschäftigung vor Ort zu ermöglichen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, tagesstrukturierende Maßnahmen seien Bestandteil der Vereinbarungen mit den Trägern. SenBJF befinde sich im monatlichen Austausch mit den zuständigen Bezirksstadträten. Dieser werde gepflegt, seit große Zahlen an Menschen aus der Ukraine nach Berlin kämen, befasse sich aber auch mit darüber hinausgehenden Themen. Seit dem Sommer befinde sich SenBJF auch mit weiteren Gruppen im ständigen Austausch darüber, wie die Aufgabe gemeinsam gut gemeistert werden könne.

2. „Wie erfolgte die Bearbeitung und Erstellung der neuen überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) für die I-Mittel, nachdem die Senatsbildungsverwaltung und die Bezirke die erste Prioritätenliste kritisiert hatten, die von der Senatsfinanzverwaltung ohne Rücksprache mit SenBJF erstellt worden ist und wann ist mit einer Beschlussvorlage zu rechnen?“
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, mit Übersendung des Aufstellungsroundschreibens durch SenFin würden die Bezirke zur Abgabe der bezirklichen Dringlichkeitslisten für Schulen aufgefordert. Durch SenBJF erfolge mit der Erstellung der ÜDL für die Schulbaumaßnahmen eine bezirksübergreifende Priorisierung aller bezirklicher Priorisierungssetzungen, die dann zurück an SenFin versandt werde. Alle von den Bezirken gemeldeten Maßnahmen würden von SenBJF übernommen.

Bei der gesamtstädtischen Betrachtung zählten als Kriterien insbesondere die Prioritäten der Bezirke, der unterschiedliche Schulplatzbedarf, Planungsstände der Maßnahmen, städtebauliche Verträge und Interimsstandorte als Voraussetzung für Baumaßnahmen. Kapazitätsverbesserungen würden höher gewichtet als Qualitätsverbesserungen. Die Bezirke hätten einen bezirksspezifischen Entwurf der ÜDL erhalten.

Für SenFin stelle die ÜDL eine Grundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Schulbaumaßnahmen dar. Nach der Bestätigung des Entwurfs in der Finanzstadtratesitzung hätten die Bezirke den Entwurf des Investitionsprogramms erhalten. Darin hätten sie und SenBJF das Revisionsergebnis von SenFin erstmalig gesehen. Nach Rückmeldungen und

teils Widersprüchen der Bezirke zu verschiedenen Maßnahmen habe SenFin den Bezirken ein Gesprächsangebot gemacht, von dem neun Bezirke Gebrauch gemacht hätten. Bei der daraufhin stattfindenden Sitzung hätten die teilnehmenden Bezirke Gelegenheit gehabt, ihre Maßnahmen besonders zu begründen und innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel zu schieben. Das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 sei am 13. September beschlossen worden.

SenBJF sei in den Revisionsprozess nicht einbezogen worden und habe nichts an den bezirklichen Prioritäten geändert.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) geht auf die von der Senatorin genannten gesamtstädtischen Kriterien „Planungsstände“ und „Interimsstandorte“ ein und erkundigt sich, wie SenBJF damit umgehe, wenn in einem Bezirk mehrere Schulen denselben Planungsstand und dieselbe Dringlichkeit hätten, aber nicht genügend oder gar keine Interimsstandorte zur Verfügung stünden. Nach welchen Kriterien würden solche Projekte priorisiert? – Ein Beispiel sei hier das Gymnasium am Europasportpark.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) antwortet, SenBJF befinde sich derzeit noch im Prozess der Erstellung der neuen ÜDL. Eine bereits presseöffentlich gewordene Liste stamme nicht von SenBJF. Die Verwaltung sei vor dem Hintergrund der Veränderungen, die sich aus den Revisionsgesprächen und durch die neue Investitionsplanung ergeben hätten, dabei, eine neue Liste zu erstellen, und könne sich insofern nicht zu einzelnen Schulen äußern bzw. keine konkreten Maßnahmen vortragen.

3. „Wie stellt sich die Personalausstattung der Berliner Schulen sowohl im Bereich der Lehrkräfte als auch der sozialpädagogischen Fachkräfte nach der Schnellabfrage Mitte September dar, und wie hoch ist der derzeitige Krankenstand?“
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet, SenBJF habe mit ihrer Prognose nahe an den nun vorliegenden Zahlen gelegen: Es gebe ein Minus von 908 Vollzeiteinheiten, VZE, prognostiziert sei ein Minus von 920 VZE gewesen. Die Senatorin hoffe, ab dem 1. November Auswirkungen des Berlin-Tages sehen zu können. Gemäß Schnellabfrage seien 883 VZE nicht verfügbar, darunter 598 aufgrund von Langzeiterkrankungen und 285 aufgrund von Schwangerschaften. Für die Schulen sei erfreulich, dass diese Zahlen in Berlin erhoben würden, weil die betroffenen Lehrkräfte entsprechend eingetragen und andere eingestellt werden könnten. In anderen Bundesländern zählten die Betroffenen als vorhandene Lehrkräfte. – Bezüglich der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter habe die Schnellabfrage ein Minus von 17,5 VZE ergeben.

Claudia Engemann (LINKE) fragt nach, wie sich die Zahl bezüglich der räumlichen Verteilung der Lehrkräfte darstelle. Insbesondere Außenbezirke hätten geringere Chancen, die Stellen in Vollzeit zu besetzen. Erste Schulen überlegten, aufgrund erhöhter Krankenstände wieder partiell ins Homeschooling zu wechseln. Welche Maßnahmen habe der Senat ergriffen, um die Verteilung im Land Berlin gerechter zu gestalten?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) betont, eine bessere Steuerung sei notwendig, um die beschriebene Ungleichheit zu reduzieren. Die Schulaufsichten seien dabei sehr aktiv, was z. B. in Marzahn-Hellersdorf, dem Bezirk mit der schlechtesten Lehrerausstattung, zeige; ins-

gesamt befinde man sich hier auf einem guten Weg. Allerdings könne es immer zu besonders ungünstigen Situationen kommen, in denen viele Lehrer zeitgleich erkrankten. In diesen Fällen müsse die jeweilige Schulleitung die Zeit bestmöglich überbrücken. Das hänge aber nicht zwangsläufig mit der Personalausstattung der Schulen in bestimmten Bezirken zusammen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, am 29. September 2022 habe im Festsaal des Roten Rathauses eine Ehrung herausragender Leistungen von Schülerinnen und Schülern in MINT-Fächern stattgefunden. Dort seien über 100 Jugendliche und teils sogar Grundschulkinder geehrt worden, die bei Jugend Forscht, der Mathe-Olympiade und anderen Exzellenzwettbewerben im Bereich MINT entsprechende Ergebnisse erzielt hätten. Die Veranstaltung sei musikalisch von Schülern des Herder-Gymnasiums begleitet worden.

Am 28. September 2022 habe die Verleihung des Deutschen Schulpreises stattgefunden. Unter den nominierten 15 Schulen aus ganz Deutschland hätten sich zwei Berliner Schulen befunden. Die Havelmüller-Schule in Tegel habe – ebenso wie drei weitere Schulen – einen mit 30 000 Euro dotierten Preis erhalten. Die Jury habe insbesondere den kindgerechten und individualisierten Unterricht gelobt, sowie die besondere Organisationsstruktur der Schule, die in mehrere Lernhäuser gegliedert sei. Schwerpunkte der Schule lägen auf Deutsch, Mathe und Projektunterricht. Ebenfalls nominiert sei das Otto-Nagel-Gymnasium gewesen.

Außerdem habe im Oktober der 11. Kinderkulturmonat des WerkStadt Kulturverein Berlin e. V. stattgefunden. An der Auftaktpressekonferenz habe die Senatorin gemeinsam mit Heike Kropff, Leiterin Bildung und Kommunikation der Staatlichen Museen zu Berlin, und Chris Benedict, Projektleiterin des Kinderkulturmonats, teilgenommen. 280 Veranstaltungen, verteilt über die ganze Stadt, fänden im Oktober an den Wochenenden in diesem Rahmen statt. Alle Veranstaltungen seien für die Besucher kostenfrei, weil SenBJF das Unternehmen mit 250 000 Euro fördere. Beteiligt seien z. B. das FEZ mit der Ausstellung „Susi und Wir“, die Akademie der Künste, das Futurium, Bibliotheken und das LAF mit einem speziellen Programm namens „Mittendrin!“. Auch Mitmachangebote in Flüchtlingsunterkünften gehörten zum Programm. Mit diesem kostenfreien Angebot würden auch Familien angesprochen, die sonst eher weniger Kontakt zu kulturellen Angeboten hätten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass keine Nachfragen vorlägen und somit auch TOP 1 b abgeschlossen sei.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Demokratie, Mitbestimmung und politische
Jugendbildung: Wählen ab 16 in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0088](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kinder- und Jugendbeteiligung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0110](#)
BildJugFam

Vorsitzende Ellen Haußdörfer kommt auf die am 11. November stattfindende Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg zu sprechen, deren Ziel es sei, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamenten zu intensivieren und ein abgestimmtes parlamentarisches Handeln zu ermöglichen. Der Besprechungspunkt sei anlässlich der Bitte des Präsidenten, dass die Ausschüsse Stellungnahmen für die Konferenz fertigen mögen, auf Antrag aller Fraktionen angemeldet worden. Eine überfraktionelle Abstimmung über eine Stellungnahme zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sei bisher nicht möglich gewesen. Sie schlage daher vor, dass die konsensuale Beschlussfassung in der Ausschusssitzung am 13. Oktober stattfinde. Die Stellungnahme werde sie sodann dem Präsidenten übermitteln, der sie an die Konferenz weiterleite.

Es könne entweder jede Fraktion einen Beschlusstext entwerfen, über den sodann abgestimmt werde, oder der Ausschuss einigte sich auf die Stellungnahme, die von lediglich einer Fraktion konzipiert worden sei. In Anlehnung an das Verfahren zur Berichterstattung gegenüber dem Petitionsausschuss würde in diesem Falle, da es sich um die erste Stellungnahme des Ausschusses für die Parlamentarische Konferenz handele, die SPD als stärkste Fraktion des Abgeordnetenhauses sie erstellen. Die Geschäftsordnung regle das Vorgehen noch nicht.

Roman Simon (CDU) merkt an, die Verfasser würden sich sicherlich um einen konsensfähigen Entwurf bemühen. Statt dass also alle Fraktionen einen Text erarbeiteten, sollte in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen vorgegangen und von der SPD die erste Stellungnahme für die Konferenz gefertigt werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer bittet die Ausschussmitglieder, die Alternativen zu überdenken. Senatorin Busse möge zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung Stellung nehmen.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, Berlin sei in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung weit vorangekommen. Das Land stelle bedarfsorientierte und partizipative Angebote bereit, die einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Beteiligung und Demokratieerziehung und -bildung setzten. Junge Menschen sollten vor allem durch Koordination in den Bezirken, zum Beispiel auf der Ebene der Kinder- und Jugendbüros, unterstützt werden; es solle eine vielfältige Partizipations- und Mitbestimmungslandschaft aufgebaut werden. Die gesamtstädtischen Mittel für Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 3,55 Mio. Euro würden auf Grundlage der in Jugendförderplänen ermittelten Bedarfe verteilt.

Den gesetzlichen Rahmen stellten das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz dar. Hier werde die Selbstvertretung junger Menschen geregelt und gestärkt. Fünf berlinweite Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit würden gesetzlich definiert und von ihrem Haus finanziert – die offene Jugendarbeit in standortgebundener oder -ungebundener Form, Reisen, Begegnungen und Erholungsfahrten, Beteiligungscoordination und Jugendarbeit in Seminaren. Für jede Angebotsform würden fachliche Standards in Hinsicht auf Qualität und Umfang angewendet. Sie trügen dazu bei, dass in allen zwölf Bezir-

ken alle Angebotsformen vorhanden seien. Den Bezirken würden zusätzlich 1,65 Mio. Euro jährlich bereitgestellt – pro Bezirk 137 500 Euro –, um die Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen auszubauen. Genauso wichtig seien die 2,5 Vollzeitstellen pro Bezirk, die es brauche, um diese wichtige Aufgabe umzusetzen.

Die Jugendlichen müssten an der Erstellung der Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene beteiligt und über die Ergebnisse der Beteiligung in geeigneter Form informiert werden. Die Jugendförderpläne dienten dabei als Steuerungsinstrumente.

In diesem Jahr sei der erste Landesjugendförderplan von SenBJF veröffentlicht worden. Im Rahmen seiner Erstellung seien über die systematische Auswertung bezirklicher Verfahren und eine gesamtstädtische Befragung die Bedarfe junger Menschen in Bezug auf die Jugendarbeit festgestellt worden. Sie seien wesentliche Grundlage für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen für die Jugendarbeit im Landesjugendförderplan.

Gefordert worden seien u. a. vielfältige Freizeitangebote, mehr Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien, die Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen und die dortige Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie die Flexibilisierung der Öffnungszeiten, also längere Öffnungszeiten. Ein wichtiger Wunsch sei die Schaffung autonomer, selbstverwalteter Rückzugsräume und Angebote für queere Jugendliche gewesen, die Berlin aber auch schon in hoher Qualität biete. Darüber hinaus hätten mehr niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten und verbesserte Unterstützungs- und Beratungsangebote zu diversen lebensweltbezogenen Themen im Fokus gestanden. Manches Mal könnten Eltern die Kinder und Jugendlichen diesbezüglich nicht so gut unterstützen.

Paul Fresdorf (FDP) schließt sich dem Vorschlag des Abg. Simon an. Um nicht in der nächsten Ausschusssitzung mögliche Ergänzungen des Entwurfs zu diskutieren, sollte im Vorfeld genügend Zeit für Abstimmungen zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer schlägt vor, dass die SPD-Fraktion bis zum 6. Oktober, dem Termin der nächsten Plenarsitzung, einen Entwurf vorlege und das Ausschussbüro diesen an alle Fraktionen weiterleite. Die Vorlage werde zur Besprechung auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung genommen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend. Er beschließt sodann, die Besprechung zu Punkt 3 (neu) der Tagesordnung auf die Sitzung am 13. Oktober 2022 zu vertagen.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzende Ellen Haußdörfer spricht die Tischvorlage zur geplanten Ausschussreise an. Der Ausschuss habe sich bekanntlich darauf verständigt, die Reise in der Zeit vom 2. bis 5. Mai 2023 vorzunehmen. Sollte es zu Neu- oder Nachwahlen kommen, könne sie nicht stattfinden. Damit sich der möglicherweise neu zu bildende Ausschuss rasch auf die Reise verständigen könne und ihm alle Unterlagen vorlägen, sollten dem Ausschussbüro Nachmeldungen, Details und Vorschläge zugeleitet werden. – Die frühzeitige Verständigung auf einen

Termin hänge mit dem derzeitigen Haushaltsgesetz zusammen, demzufolge dem Abgeordnetenhaus für Ausschussreisen 120 000 Euro im Jahr zur Verfügung stünden. Sobald der Betrag aufgebraucht sei, könne in dem jeweiligen Jahr keine weitere Reise stattfinden.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.